

Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Freiwilligenarbeit in den grossen Kulturinstitutionen: Nur mit klaren Regeln!

Auch die Kultur soll für Menschen, welche ihre Sozialzeit dort investieren möchten, interessante Angebote bereit haben. Freiwilligenarbeit ist im Kulturbereich für viele kleinere Institutionen unabdingbar, damit sie überhaupt existieren können. Für grosse Kulturinstitutionen bietet sie sicher auch einen gewissen Mehrwert („Sahnehäubchen-Effekt“).

Freiwilligenarbeit muss dann eingegrenzt und mit klaren Regeln versehen werden, wenn sie in grossen Kulturinstitutionen bezahlte Arbeit verdrängt oder sie unlauter konkurrenziert sowie die Schweizerisch anerkannten Standards der Freiwilligenarbeit verletzt. Mit extensiver Ausdehnung der Freiwilligenarbeit werden dem Arbeitsmarkt wichtige und interessante Arbeitsplätze entzogen. Dies betrifft insbesondere auch Lehr- und Praktikumsstellen für Schul-, Studien- und Lehrabgängerinnen und -abgängern.

Im Zentrum Paul Klee hat der Einsatz von Freiwilligen ein Ausmass angenommen (ca. ein Viertel der bezahlten Stellenprozente, Ausdehnung auf die Kernfelder der Museumsarbeit wie Audio-Guides, Aufsicht und Museumsshop), welcher sowohl mengenmässig wie inhaltlich im mitteleuropäischen Rahmen für grosse Museen einmalig ist und sicher zur Verdrängung von bezahlter Arbeit führt. Scheinbar bestehen auch Pläne, diese Art von Freiwilligenarbeit auf weitere grosse Kulturinstitutionen auszudehnen. Höchste Zeit, dass die Stadt Bern als wichtige Subventionsgeberin sie in den grossen Kulturinstitutionen auf ein vertretbares Mass einzuschränken bemüht.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert Freiwilligenarbeit in den grossen von der Stadt subventionierten Kulturinstitutionen (Stadttheater, Berner Sinfonie Orchester, Historisches Museum, Kunstmuseum, Zentrum Paul Klee), welche den grössten Teil des Kulturausgaben bekommen, durch folgende Massnahmen zu beschränken:

1. Erarbeiten eines Konzeptes und von klaren Richtlinien zum Einsatz von Freiwilligenarbeit und von Freiwilligen, welche sich verbindlich an Schweizerischen Standards (quantitativ, qualitativ, funktional) orientieren.
2. Anwendung der entsprechenden Regelungen in verbindlicher Form bei der Aushandlung der Kulturverträge der Regionalen Kulturkonferenz (RKK).
3. Für die Leistungsverträge mit anderen Kulturinstitutionen soll Freiwilligenarbeit entsprechend honoriert und möglichst klar geregelt werden.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeiten liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 14. September 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP), Rolf Schuler, Andreas Flückiger, Margrith Beyerler-Graf, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Christof Berger, Andreas Zysset, Sönmez Hasim, Annette Lehmann, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Sarah Kämpf, Ursula Marti, Stefan Jordi, Raymond Anliker

Antwort des Gemeinderats

Der Gegenstand der Motion liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats, da er die inhaltliche Ausgestaltung von Subventionsverhältnissen betrifft, für die der Stadtrat je nach Höhe der Subvention ausschliesslich den finanziellen Rahmen bestimmt. Sollte der Vorstoss in der Form einer Motion überwiesen werden, kommt ihm der Charakter einer Richtlinie zu.

Das Thema ist auch Gegenstand eines vom Stadtrat mit SRB 070 vom 17. Februar 2005 erheblich erklärten Postulats, zu dem der erste Prüfungsbericht vom Stadtrat abgelehnt worden ist und der zweite Prüfungsbericht vom 22. Februar 2006 (GRB 0221) im Rat nicht behandelt wurde.

Die Motion fordert den Gemeinderat auf, für Freiwilligenarbeit:

- in den fünf grossen städtischen Kulturinstitutionen ein Konzept und klare Richtlinien zu erarbeiten, die schweizerischen Standards entsprechen und die Richtlinien in den Subventionsverträgen der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) einzubringen;
- in anderen Kulturinstitutionen eine klare Regelung aufzustellen und eine Honorierung vorzusehen.

Als der Vorstoss eingereicht wurde, waren die Subventionsverträge der RKK bereits versandt für die Annahme an der Mitgliederversammlung vom 19. Oktober 2006. Ein der Motion entsprechender Zusatz war nicht mehr möglich. Der Vorstoss lässt sich deshalb vertraglich erst in der Periode 2012 bis 2015 umsetzen. Auf freiwilliger Basis sind indes viel früher entsprechende Regelungen möglich.

In erheblichem Umfang kennt heute nur das Zentrum Paul Klee den Einsatz Freiwilliger. Dazu hat der Gemeinderat im zweiten Prüfungsbericht vom 22. Februar 2006 zum erwähnten Postulat ausführlich Stellung genommen. Soweit bekannt, erwägt von den RKK-Institutionen derzeit einzig das Kunstmuseum Bern den Beizug von Freiwilligen auf breiterer Basis; ein entsprechendes Konzept liegt noch nicht vor.

Bei den ausschliesslich von der Stadt vertraglich subventionierten Kulturinstitutionen und –organisationen funktionieren einige – etwa die Berner Tanztage oder das Theaterfestival *awirleben* – in hohem Masse dank engagierter Mitarbeit Freiwilliger. Im Unterschied zum Zentrum Paul Klee konzentrieren sich beide Festivals indes auf etwa zwei Wochen im Jahr, was den Charakter des Benevol, stark verändert. Auch in dieser Kategorie ist keine Tendenz zum wesentlichen Ausbau des Benevols erkennbar.

Der Gemeinderat wird sich der vom Vorstoss aufgeworfenen Frage annehmen. Er sieht jedoch keinen dringlichen Handlungsbedarf, zumal im Stadtrat bisher der vor gut einem Jahr erstattete zweite Prüfungsbericht zum erwähnten Postulat nicht behandelt worden ist und eine neue vertragliche Regelung im Rahmen der RKK erst für die Periode 2012 bis 2015 möglich wird.

Auswirkungen auf Finanzen und Personal

Zurzeit sind keine Auswirkungen auf das städtische Personal und die Stadtfinanzen auszumachen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Frist zur Vorlage des Prüfungsberichts: Juni 2010.

Bern, 28. März 2007

Der Gemeinderat